

GEMEINDE



MELTINGEN

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 29. Juni 2023, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr
Ende der Sitzung:	21.30 Uhr
Vorsitz:	Friedrich Wüthrich, Gemeindepräsident
Protokoll:	Petra Christ, Gemeindeschreiberin
Anwesende:	Christoph Merckx Vize-Gemeindepräsident Christoph Hänggi, Gemeinderat Es sind 9 Stimmberechtigte anwesend
Gäste:	Monika Probst, Finanzverwalterin
Entschuldigt:	Reto Winkelmann, Gemeinderat Dominic Schaller, Gemeinderat Nicole Heller, Finanzverwaltung

Traktanden

1. **Begrüssung**
2. **Wahl der Stimmenzähler**
3. **Genehmigung der Traktandenliste**
4. **Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022**
5. **Kenntnisnahme abgerechnete Investitionskredite**
6. **Beschlussfassung Nachtragskredite**
 - 6.1 dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme
 - 6.2 ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
7. **Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022**
 - 7.1 Allgemeiner Haushalt
 - 7.2 Spezialfinanzierung
 - 7.3 Antrag Rechnungsprüfungskommission
 - 7.4 Antrag Gemeinderat
8. **Projektierungskredit Heizung Gemeindehaus**
9. **DGO – Beratung und Genehmigung, Anhang 1 und 2 rückwirkend gültig auf 1.1.2023, Rest gültig ab 1.7.2023**
10. **Verschiedenes**

Traktandum 1

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Friedrich Wüthrich begrüsst die Anwesenden und bedankt sich für das Interesse am Gemeindegesehen.

Eröffnung

Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt
- und in Meltingen seine Schriften hinterlegt hat.

Traktandum 2

Wahl Stimmzähler

Der Vorsitzende schlägt als Stimmzähler Markus Oberli vor, es gibt keinen Gegenvorschlag.

Es werden 9 Stimmberechtigte gezählt. Das absolute Mehr beträgt 5.

Traktandum 3

Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung zusammen mit den Erläuterungen rechtzeitig zugestellt worden ist. Ebenfalls konnten die notwendigen Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung während der vorgeschriebenen Auflagezeit zur Einsicht genommen oder auf der Meltinger Website gelesen werden.

://: Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.2022

Das Protokoll ist vom Gemeinderat geprüft und als in Ordnung befunden worden. Ebenfalls konnte dieses während der öffentlichen Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht genommen und auf der Meltinger Website gelesen werden.

Wortbegehren liegen dazu keine vor.

Stillschweigend ist beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis, dass der Gemeinderat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.2022 am 9.3.2023 genehmigt hat.

Traktandum 5

Kenntnisnahme abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Betrag	Abrechnung
0290.5040.01	Elektronisches Schliesssystem	CHF 24'500.00	(+CHF 3'991.50)
2136.5040.00	Schulanlage March 2020 und 2021	CHF 119'500.00	(-CHF 41'413.45)
2136.5040.00	Schulanlage March 2022	CHF 31'600.00	(-CHF 5'996.03)
6150.5010.11	Flurweg Branstel-Mettenberg	CHF 40'000.00	(-CHF 25'730.55)
6150.5010.14	Sanierung Kirchberg Nord	CHF 127'000.00	(-CHF 3'693.20)
6150.5010.15	Deckbelag Kirchberg West	CHF 202'000.00	(-CHF 63'880.85)
7100.5030.00	Sanierung Dorfbrunnen	CHF 35'000.00	(+CHF 2'025.40)
7101.5031.05	Ersatz WL March	CHF 94'000.00	(-CHF 4'463.70)
7101.5031.06	Ersatz WL Kirchberg Nord	CHF 85'000.00	(-CHF 2'443.00)
7201.5032.06	Ersatz Kanalisation Kirchberg Nord	CHF 42'000.00	(+CHF 20'454.45)
7201.5032.07	Ersatz Kanalisation Graben (Inliner)	CHF 45'000.00	(+CHF 6'174.55)

Erläuterungen

Christoph Hänggi und Monika Probst geben zu einzelnen Positionen folgende Anmerkungen:

- Beim «Flurweg Branstel-Mettenberg» wurde die Teerung vom Kanton nicht bewilligt, daher die Unterschreitung.
- Die Kosten für den «Deckbelag Kirchberg West» wurden nicht korrekt berechnet.
- Bei «Sanierung Dorfbrunnen» werden noch Subventionen erwartet.
- Die Kosten für «Ersatz Kanalisation Kirchberg Nord» sind höher ausgefallen, weil die Sanierung mit Inliner gemacht wurde. Dies wurde bei der Berechnung der Kosten nicht berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die abgerechneten Investitionskredite zur Kenntnis zu nehmen.

://: Der Antrag wird stillschweigend von den Versammelten zur Kenntnis genommen.

Traktandum 6

Beschlussfassung Nachtragskredite

6.1 dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die abgerechneten Nachtragskredite über CHF 157'209.60 zur Kenntnis zu nehmen.

://: Der Antrag wird stillschweigend von den Versammelten zur Kenntnis genommen.

6.2 ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Antrag

Es sind keine Antragskredite zu beschliessen. Dies wird von den Versammelten zur Kenntnis genommen.

Traktandum 7

Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022

7.1 Allgemeiner Haushalt

Die Finanzverwalterin Monika Probst übernimmt das Wort.

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem Budget lassen sich wie folgt begründen:

0 Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung schliesst rund CHF 17'250.00 besser ab als im Budget vorgesehen. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden: Entschädigung Ressortleitung Gemeinderat (-3'000), übriger Personalaufwand Exekutive (-5'000), Löhne Gemeindeschreiberei inkl. Sozialleistungen (+11'200), Unterhalt Software (+7'250), Honorare externe Berater Bauverwaltung (-8'070) sowie diverse kleine Positionen mit positiven Abweichungen.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Bereich öffentliche Sicherheit schliesst gegenüber dem Budget mit rund CHF 12'530.00 besser ab. Das bessere Ergebnis ist vor allem auf die tieferen Kosten der Feuerwehr Ibach zurückzuführen.

2 Bildung

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung liegt mit CHF 1'094'502.74 etwas höher als im Budget vorgesehen. Die Abweichung zum Budget 2022 ist jedoch ohne Berücksichtigung der vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 103'780.75 viel höher. Die positiven Abweichungen sind in den folgenden Positionen zu finden: Planmässige Abschreibungen (-13'141), Beitrag Kreisschule Gilgenberg (-17'379), Beitrag Primarschulkreis March (-56'811) und Schulgelder an Sonderschulungen (-25'000). Mehraufwand haben wir beim Beitrag an die Musikschule Laufental-Thierstein (+11'114).

3 Kultur / Sport / Freizeit

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit wurde weniger ausgegeben als im Budget geplant. Es hat keine nennenswerten Abweichungen.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit beträgt CHF 140'495.90 und ist somit rund CHF 13'300.00 höher als im Budget 2022 vorgesehen. Diese Abweichung ist vor allem auf höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung sowie bei der ambulanten Krankenpflege zurückzuführen.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit ist gegenüber dem Budget rund CHF 38'840.00 tiefer ausgefallen. Wesentliche Budgetabweichungen finden wir in den folgenden Positionen: Beitrag an Ergänzungsleistungen zur AHV (-13'439), Sozialadministration Kanton (-5'185), Sozialadministration Sozialregion (+6'245). Sozialhilfeleistungen inkl. Lastenausgleich (-18'395) und im Asylwesen netto (-4'812).

6 Verkehr

Im Bereich Verkehr ist der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 53'955 höher ausgefallen. Ohne die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 109'742.00 hätten wir in diesem Bereich eine positive Abweichung von rund CHF 55'800.00. Wesentliche Budgetabweichungen sind in den Positionen Strassenreinigung, Planungen und Projektierungen, Unterhalt Gemeindestrassen, Unterhalt Flurwege, planmässige Abschreibungen Gemeindestrassen, Unterhalt Strassenbeleuchtung und im Winterdienst zu finden.

7 Umwelt / Raumordnung

Der Bereich Umwelt / Raumordnung schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 76'105.70 rund CHF 15'500.00 schlechter ab als im Budget 2022 vorgesehen. Auch in diesem Bereich wurden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 50'799.00 vorgenommen. Ohne diese Abschreibungen hätten wir eine Besserstellung gegenüber dem Budget von rund CHF 35'300. Die effektive positive Abweichung ist vor allem auf tiefere Kosten im Bereich Gewässerverbauungen, Friedhof / Bestattungen und übriger Umweltschutz zurückzuführen.

8 Volkswirtschaft

Im Bereich Volkswirtschaft wurden ebenfalls zusätzliche Abschreibungen von CHF 170'325.00 vorgenommen. Ohne diese Abschreibungen weist der Bereich eine positive Abweichung gegenüber dem Budget von rund CHF 40'400.00 aus. Dies ist auf diverse Mehr- und Minderaufwendungen im Bereich Produktionsverbesserung Vieh und Mehreinnahmen im Bereich Forst zurückzuführen.

9 Finanzen / Steuern

Der Nettoertrag des Aufgabenbereichs Finanzen und Steuern beträgt CHF 2'737'363.88 und liegt somit rund CHF 201'250.00 höher als im Budget. Folgende Positionen tragen zu diesem guten Ergebnis bei: Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (+70'061), Pauschalwertberichtigungen auf Steuerforderungen (-18'937), tatsächliche Forderungsverluste (-28'002), Gemeindesteuern natürliche Personen inkl. Vorjahre (+158'050), Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern (-15'000), Einnahmen aus Sondersteuern (+21'710), Zinsen auf Steuerforderungen (+5'636) und Wertberichtigungen Wertschriften des Finanzvermögens (+3'059).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 2'944'154.93, einem Ertrag von CHF 3'501'501.53 und einem Ertragsüberschuss von CHF 557'346.60
- b) das Ergebnis für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 434'646.75 zu verwenden sowie
- c) den restlichen Ertragsüberschuss von CHF 122'699.85 an das Eigenkapital zuzuweisen, zu genehmigen

Beratung

Ein Anwesender bedankt sich beim Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit. Der Jahresabschluss 2022 sei erfreulich.

Beschluss

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 2'944'154.93, einem Ertrag von CHF 3'501'501.53 und einem Ertragsüberschuss von CHF 557'346.60
- b) das Ergebnis für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 434'646.75 zu verwenden sowie
- c) den restlichen Ertragsüberschuss von CHF 122'699.85 an das Eigenkapital zuzuweisen.

7.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'218.84 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 32'810.00. Zu erwähnen sind die Minderaufwendungen bei den Positionen Löhnen Brunnenmeister / Stellvertretung / Hilfskräfte, Planungen / Projektierungen und die Kosten des Zweckverbandes WVG sowie die Mehraufwendungen beim Unterhalt Reservoirs / Pumpstationen / Leitungsnetz. Investiert wurde in den

Ersatz der Wasserleitungen Kirchberg Nord und Erschliessung Oberfeld. Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Wasserversorgung von CHF 477'527.88.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30'201.82 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 30'728.00. In diesem Bereich schliessen wir insgesamt mit einer Punktlandung ab. Minderaufwand zeigt sich in der Position Planungen und Projektierungen sowie bei den Abschreibungen der Investitionsbeiträge an die ARA. Auf der anderen Seite musste mehr in den Werterhalt eingelegt werden und es konnte durch geringere Abschreibungen auch weniger aus dem Werterhalt entnommen werden. Durch die geringeren Ausgaben bei den Investitionen sind auch die Abschreibungen tiefer ausgefallen. Nach Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abwasserbeseitigung von CHF 121'102.38.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'075.15 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 14'188.00. Diese Besserstellung gegenüber dem Budget ist vor allem auf den nicht gebrauchten Posten Planungen und Projektierungen zurückzuführen. Nach Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abfallbeseitigung noch CHF 4'513.91.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Rechnung der Spezialfinanzierung der

- Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'218.84
 - Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30'201.82
 - Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'075.15
- zu genehmigen

Beratung

Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Rechnung der Spezialfinanzierung wie folgt:

- Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'218.84
 - Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30'201.82
 - Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'075.15
- zu genehmigen

7.3 Antrag Rechnungsprüfungskommission

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 557'346.60 zu genehmigen.

Beratung

Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss

Einstimmig wird der Bericht sowie der Antrag der Rechnungsprüfungskommission von den Versammelten genehmigt.

7.4 Antrag Gemeinderat

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Beratung

Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss

Die vorliegende Jahresrechnung 2022 wird von den Versammelten einstimmig genehmigt.

Traktandum 8

Projektierungskredit Heizung Gemeindehaus

://: Eintreten still beschlossen.

Erläuterung

Das Gemeindehaus (inkl. Feuerwehrmagazin) wird mit einer technisch längst überholten Elektro-Widerstandsheizung beheizt, zudem häufen sich nach über fünfunddreissig Betriebsjahren zunehmend die Reparaturen. Ein Ersatz ist daher dringend nötig.

Erwägungen

Christoph Hänggi informiert die Anwesenden, dass der Gemeinderat bereits mit einem Heizungstechniker Kontakt aufgenommen hat und erste Abklärungen zeigen, dass eine Luft-Wärmepumpe die ideale Lösung ist. Diese Variante ist kostengünstig und die Bedienung optimal. Eine Schnitzelheizung wäre aufgrund der Räumlichkeiten nicht geeignet. Um die Projektierung weiterzuverfolgen, wird ein Kredit beantragt. An der kommenden Budgetgemeindeversammlung wird der Kredit für die Heizung vorgelegt. Es wird mit Gesamtkosten von CHF 100'000.00 bis 120'000 gerechnet. Die neue Heizung soll im Winter 2024 eingesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Projektierungskredit von CHF 12'000.00 zu beschliessen.

Beratung

Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss

Der Projektierungskredit von CHF 12'000.00 wird von den Versammelten einstimmig genehmigt.

Traktandum 9

DGO – Beratung und Genehmigung, Anhang 1 und 2 rückwirkend gültig auf 1.1.2023, Rest gültig ab 1.7.2023

://: Eintreten still beschlossen

Erläuterung

Die aktuelle Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) stammt aus dem Jahr 2014. Den Anhang 1 hat der Gemeinderat an der letzten Gemeindeversammlung (Budgetgemeindeversammlung vom 15.12.2022) zur Kenntnisnahme auferlegt. Die neuen Spesenansätze sind im Budget 2023 einkalkuliert. In diesem Frühjahr hat der Gemeinderat die Details der gesamten DGO überprüft und festgestellt, dass sich in den letzten Jahren politisch und unternehmerisch einiges verändert hat. Mit einer Gesamtrevision hat der Gemeinderat die revidierte DGO auf den heutigen Stand gebracht.

Erwägungen

Christoph Merckx gibt einleitend zu Wort, dass es beispielsweise Neuregelungen bei den Ferien, Feiertagen etc. gibt sowie neu der Vaterschaftsurlaub eingeführt wird. Die DGO mit Anhang 1 und 2 wurde dem Kanton bereits zur Vorprüfung übergeben. Alle gelbmarkierten Stellen wurden geändert und den Versammelten von Christoph Merckx erläutert.

§5, Abs. 2, Beamte sind: a) Gemeindepräsident, b) Vizegemeindepräsident, c) Friedensrichter. Ein Votant fragt, warum der Friedensrichter nicht vom Volk gewählt werden muss. **Antwort:** Die Wahl des Friedensrichters liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

§38, Abs. 1, Die Familienzulagen werden nach dem Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 ausgerichtet. Die Finanzverwalterin erwähnt, sie würde das Datum des Sozialgesetzes nicht einsetzen, lediglich, dass es sich nach dem aktuellen Sozialgesetz richtet. So müsste die DGO nicht angepasst werden, wenn es beim Sozialgesetz Änderungen gibt. Ein Bürger ist anderer Meinung und er schlägt vor, die Gesetze sollten bei jedem Paragraphen stehen. **Antwort:** §38, Abs. 1 wird so belassen und es werden keine weiteren Gesetzeshinweise bei der DGO eingeführt.

§42, Abs. 1 bis 4, Ferien und Urlaub, wurde neu geregelt. Diese Information muss der Finanzverwaltung nach Nunningen weitergeleitet werden.

§59, Abs. 3, Auflösung aus wichtigen Gründen: Löst die Gemeinde das Dienstverhältnis von Angestellten ohne wichtigen Grund mit sofortiger Wirkung auf, richten sich die Rechtsfolgen nach Art. 337c Obligationenrecht. Dieser Absatz wird in Frage gestellt, ob dieser rechtens ist. **Antwort:** Im Obligationenrecht Art. 337c steht folgendes geschrieben: «Entlässt der Arbeitgeber den Arbeitnehmer fristlos ohne wichtigen Grund, so hat dieser Anspruch auf Ersatz dessen, was er verdient hätte, wenn das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist oder durch Ablauf der bestimmten Vertragszeit beendet worden wäre». Somit ist dieser Absatz korrekt.

Anhang 1 «Honorare und Entschädigungen» wird anhand der Synopse von Christoph Merckx erläutert und die einzelnen Positionen durchgegangen.

Es gibt keine Wortmeldung.

Beim Anhang 2 «Spesenreglement» werden ebenfalls die Änderungen erklärt. Ein Votant fragt, wie es sich mit den Spesen für ein jährliches Abschlussessen mit den Kommissionsmitgliedern verhält. **Antwort:** Es ist nirgends festgehalten auch nicht budgetiert, welcher Betrag für ein Essen pro Person ausgegeben werden kann. Die Präsidenten der Kommissionen sollen für die Budgetsitzung mit dem Gemeinderat einen Betrag festsetzen, damit darüber beraten werden kann. Der Betrag soll pro Person festgelegt sein.

Weiter wird die Frage gestellt, ob die Kilometerentschädigung von CHF 0.70 beim Benutzen des Privatautos nicht zu tief angesetzt ist. **Antwort:** Es sind pro Kilometer höchstens CHF 0.80 als Entschädigung erlaubt. Die CHF 0.70 werden belassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die revidierte

a) DGO per 1.7.2023 sowie

b) die Anhänge 1 und 2 rückwirkend per 1.1.2023 zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammelten genehmigen die DGO per 1.7.2023 einstimmig sowie die Anhänge 1 und 2 rückwirkend auf den 1.1.2023. Der Beschluss wird den Kommissionen sowie der Finanzverwaltung mitgeteilt, damit die neuen Sätze angewendet und ausbezahlt werden können.

Die DGO mit den Anhängen 1 und 2 wird nach Solothurn zum Genehmigen weitergeleitet.

Traktandum 10

Der Gemeindepräsident informiert über drei Daten zum Vormerken:

- 31. Juli 2023, Bundesfeier
- 02. September 2023, Einweihungsfest Dorfplatz
- 14. Dezember 2023, Budgetgemeindeversammlung

Folgende Anmerkungen aus der Versammlung werden geäußert:

- Die Gemeinde ist aufgefordert, die Polizei für Radarmessungen zu beauftragen.
- Die Gemeinde muss beweisen, dass in der Begegnungszone das Tempo von 20 km/h eingehalten wird, ansonsten müssen weitere Schikane gestellt werden.
- Beim Dorfplatz ist die Geschwindigkeitsmessung nicht korrekt eingestellt. Es kommt ein lachendes Gesicht auch bei einer Tempoüberschreitung von 6 km/h.
- Die ergänzende Weisung betreffend Anlassbewilligung wurde nicht wie vereinbart im Bohnefade veröffentlicht. Dieses Versäumnis wird nachgeholt.
- Ein Anwohner der Marchstrasse hat eine Petition mit 50 Unterschriften an den Gemeinderat eingereicht. Sie fordern auf der ganzen Marchstrasse von Meltingen Hauptstrasse bis Zullwil Hauptstrasse eine Temporeduktion auf 20 / 30 km/h und ein Verkehrskonzept bei Anlässen. Diese Petition wird vom Gemeinderat beraten.
- Es wird angemerkt, dass es auch Bewohner von anderen Strassen gibt, welche eine Temporeduktion wünschen. Es muss generell über eine Temporeduktion beraten werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für das Erscheinen und bei den Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen eine gute Sommerzeit.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21:30 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Friedrich Wüthrich
Gemeindepräsident

Petra Christ
Gemeindeschreiberin